

Peter FÜRER  
Hofwiesenstrasse 15  
8136 Gattikon

KR-Nr. 68/1997

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Sehr geehrte Damen und Herren

Von meinem Bürgerrecht Gebrauch machend, gestatte ich mir die folgende Einzelinitiative einzureichen:

#### Antrag:

Gesetz und Verfassung des Kantons Zürich sind so zu ändern, dass kirchensteuerpflichtige natürliche und juristische Personen auf der Steuererklärung gefragt werden, ob ihre Kirchensteuer der Kirche oder einem zu benennenden, behördlich anerkannten sozialen Hilfswerk zukommen soll.

#### Begründung:

In den von den Kirchen getrennten Kantonen Genf und Neuenburg wird die Kirchensteuer von rund 70% der nominellen Kirchenmitglieder verweigert. Im Kanton Zürich wohnen ebenso viele Möchte-gerne-Kirchensteuer-Verweigerer. Um verweigern zu können, müssen sie aus einer Kirche austreten, in die sie nie aus eigenem freien Willen eingetreten sind - eine kirchlich inspirierte Unrechtsregelung! Der Austritt wird zudem erschwert durch die noch immer nicht ganz überwundene Intoleranz gewisser Christen, was persönliche Nachteile mit sich bringen kann, für sich selbst und/oder für die Kinder. Meine Initiative würde mehr Fairness schaffen. Wer nicht die Kirche, sondern ein Hilfswerk finanzieren will, wäre in Zukunft dazu berechtigt. Die kirchlichen und nicht-kirchlichen Hilfswerke bekämen so jedes Jahr zusätzlich rund 200 Millionen zur Linderung der rasch wachsenden sozialen Not.

Gattikon, 11. Februar 1997

Mit freundlichen Grüßen  
Peter FÜRER